

Beschlussvorlage

001/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
02.02.2009	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
04.03.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schuldnerberatungsstelle;
Neuausrichtung und zukünftige Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kreistag wird empfohlen, der Kündigung der Vereinbarung über die Einrichtung einer Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Bad Dürkheim zur Einrichtung einer Schuldnerberatungsstelle vom 28.03.1995 zuzustimmen.
2. Der Landkreis Bad Dürkheim stellt dem Caritasverband auf ein Jahr befristet Mittel zur Finanzierung eines zusätzlichen Schuldnerberaters zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sozialausschuss im 2. Halbjahr 2009 Vorschläge für eine neue Konzeption der Schuldnerberatung im Landkreis Bad Dürkheim zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkung:

☐ –Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22.01.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage 001/2009

Der Caritasverband für die Diözese Speyer und der Landkreis Bad Dürkheim haben mit Vereinbarung vom 01.08.1995 eine Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung der Sozialberatungsstelle für Schuldner im Landkreis Bad Dürkheim getroffen. Nach in Kraft treten der neuen Insolvenzordnung im Jahre 1999 erfolgte die Anerkennung als „geeignete Stelle“ im Sinne des Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung.

In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass die entstehenden Personalkosten für eine Fachkraft und die erforderliche Verwaltungskraft nach Abzug von Landeszuschüssen und sonstigen Zuschüssen durch Zuschüsse des Landkreises Bad Dürkheim finanziert werden. Die Rechtsgrundlage hierfür war § 17 BSHG und nach in Kraft treten des SGB XII (Sozialhilfe), die §§ 10 und 75 SGB XII. Darüber hinaus wurden die Landkreise und kreisfreien Städte durch § 6 i. V. m. mit § 16 des SGB II als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verpflichtet, als Leistung zur Eingliederung die erforderliche Schuldnerberatung zu gewährleisten. Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Kunden bei der Schuldnerberatungsstelle wesentlich zugenommen hat. Des weiteren hat dies auch dazu geführt, dass die Wartezeit für Beratungssuchende derzeit zwischen sechs und neun Monaten beträgt.

Um diesem nicht mehr vertretbaren Missstand entgegen zu wirken, wird vorgeschlagen, von Seiten des Landkreises befristet für ein Jahr die Personalkosten für eine Fachkraft zu übernehmen. Die anfallenden Kosten können den zur Ausführung des Sozialgesetzbuches II zur Verfügung stehenden Mitteln entnommen werden.

Nach dem der Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht verpflichtet wurde, spätestens im Jahr 2010 Neuregelungen zur Organisation und Ausführung des SGB II zu schaffen, ist es außerdem zweckmäßig, die seit 1995 bestehende Vereinbarung zu kündigen, um die Schuldnerberatung konzeptionell anpassen bzw. neu aufstellen zu können. Daher wird vorgeschlagen, der Kündigung der Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen Entwicklungsoptionen aufzuzeigen.